

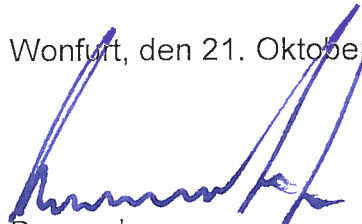
## Bekanntmachung der Aufhebung des laufenden Auswahlverfahrens der Gemeinde Wonfurt Verfahren 1, Ortsteil Dampfach

Das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes nach der Breitbandrichtlinie Bayern (Fassung vom 10.07.2014), bekanntgemacht am 15.05.2014, wurde entsprechend Ziff. 5.1 der Breitbandrichtlinie Bayern i.V.m. § 17 Abs. 1 Ziff. b) und d) VOL/A aus folgendem Grund aufgehoben:

Die Gemeinde Wonfurt hat aufgrund der im laufenden Auswahlverfahren aufgetretenen Bedarfsänderung sowohl die Vergrößerung des Erschließungsgebietes in nicht unerheblichem Umfang, als auch die Anpassung der Leistungsanforderungen der geforderten Übertragungsraten beschlossen. Die Änderung der Leistungsbeschreibung durch Vergrößerung des Erschließungsgebietes und der geforderten Mindestbandbreite in nicht unerheblichem Umfang im laufenden Auswahlverfahren wäre vergaberechtswidrig, da dies eine Verletzung von wesentlichen Verfahrensgrundsätzen wie des Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber bisher nicht beteiligten, potentiellen Bietern darstellen würde. Eine gemeinsame Ausschreibung des vergrößerten Gebietes verspricht zudem unter Nutzung möglicher Synergien zudem ein wirtschaftlicheres Ergebnis, als getrennte Auswahlverfahren. Daher war das laufende Auswahlverfahren aufzuheben, um die Leistungsbeschreibung entsprechend anpassen zu können.

Die Gemeinde Wonfurt beabsichtigt ein neues Auswahlverfahren auf Basis der Breitbandrichtlinie Bayern mit angepasster Leistung durchzuführen und wird die entsprechende Bekanntmachung schnellstmöglich veröffentlichen.

Wonfurt, den 21. Oktober 2015



Baunacher  
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)